



## Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Ausgabe in diesem Jahr informieren wir Sie über die Änderungen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie über die Rechengrößen 2019.

Erfahren Sie, welche Verbesserungen der FindyourPension-Relaunch mit sich bringt und wie Sie zu einer schnellen Antragsbearbeitung beitragen können.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2019.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen  
Ihr VBLnewsletter-Team

PS: Ihre Ideen und Anregungen sind uns willkommen.  
Senden Sie uns dazu eine E-Mail an [redaktion@vbl.de](mailto:redaktion@vbl.de)

## Inhalt

- ↓ Änderungen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.
- ↓ Einreichung Ihrer Unterlagen bei der VBL.
- ↓ Rechengrößen 2019.
- ↓ FindyourPension-Relaunch.



### Beschlüsse.

## Änderungen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Gesetzgeber hat in zwei Gesetzgebungsverfahren Änderungen bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beschlossen. Wir informieren Sie über die wesentlichen Inhalte und die Auswirkungen auf die VBL.

[Weiterlesen »](#)



### Versicherte und Rentner.

## Einreichung Ihrer Unterlagen bei der VBL.

Bei der Einreichung Ihrer Anträge müssen Sie häufig verschiedene Bescheinigungen und Nachweise übermitteln. Erfahren Sie in unserer Anleitung, wie Sie zu einer schnellen Antragsbearbeitung beitragen können.

[Weiterlesen »](#)



**Arbeitgeber.**

## Rechengrößen 2019.

Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherungsträger geltenden Rechengrößen. Erfahren Sie nachfolgend, welche Änderungen sich durch die Rechengrößen 2019 für die Zusatzversorgung ergeben.

[Weiterlesen »](#)



**FindyourPension.**

## Verbesserte Funktionen und neues Erscheinungsbild.

Um die Bedienbarkeit für die Nutzer zu verbessern, wurde die FindyourPension-Webseite umfangreich überarbeitet. Sie erhielt ein neues Erscheinungsbild mit einem übersichtlich strukturierten Menü. Das Hauptaugenmerk der Überarbeitung lag auf der Optimierung der Suchfunktion und der mobilen Ansicht.

[Weiterlesen »](#)

---

[Zum Seitenanfang ↑](#)

## Das Kundenportal für Versicherte, Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen. Jetzt gleich registrieren:

[www.meinevbl.de](http://www.meinevbl.de)

---

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

Copyright © 2018 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

# Änderungen zum Jahreswechsel in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



Der Gesetzgeber hat in zwei Gesetzgebungsverfahren Änderungen bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beschlossen.

Wir informieren Sie über die wesentlichen Inhalte und die Auswirkungen auf die VBL.

## Beitragsentlastung durch das Versichertenentlastungsgesetz.

---

Der Bundestag hat am 19. Oktober 2018 das Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (Versichertenentlastungsgesetz) beschlossen. Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen künftig auch den Zusatzbeitrag der Krankenkassen jeweils zur Hälfte. Für Rentenberechtigte der gesetzlichen Rentenversicherung hat der jeweilige Rentenversicherungsträger bisher den halben allgemeinen (oder ermäßigten) Beitragssatz übernommen. Den kassenindividuellen Zusatzbeitrag mussten die Rentenbezieher alleine tragen. Das ändert sich zum 1. Januar 2019. Durch die Neufassung übernimmt der Rentenversicherungsträger auch den halben kassenindividuellen Beitragssatz.

Eine weitere Änderung des Gesetzes betrifft die betriebliche Altersversorgung. Hier hat der Gesetzgeber in besonderen Fällen eine Entlastung verabschiedet. Leistungen der betrieblichen Altersversorgung, die Versicherte nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses privat weiter aufgebaut haben, sind nicht mehr beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Das gilt für Pflichtversicherte in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, freiwillig Versicherte zahlen insoweit nur den ermäßigten Beitragssatz. Der Gesetzgeber kommt damit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach.

## Höherer Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung ab 1. Januar 2019.

---

Darüber hinaus hat der Bundestag zum 1. Januar 2019 einen höheren Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung beschlossen (Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 29. November 2018). Die Leistungen in der Pflegeversicherung wurden deutlich verbessert und mehr Menschen haben die Leistungsverbesserungen in Anspruch genommen. Dadurch ist es notwendig, dass der Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent angehoben wird. Beitragszahler ohne Kinder müssen wie bisher zusätzlich noch einen Zuschlag in Höhe von 0,25 Prozent (3,3 Prozent) zahlen.

## Auswirkungen auf die Betriebsrente der VBL.

---

Die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung hat für Betriebsrenten keine Auswirkungen. Auch aus Betriebsrenten der VBL muss weiterhin der volle allgemeine (oder ermäßigte) Beitragssatz und der kassenindividuelle Zusatzbeitrag geleistet werden. Diese werden alleine von den Rentnerinnen und Rentnern getragen.

Die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten, die auf privat fortgeführten Beiträgen beruhen, betrifft im Wesentlichen einen kleineren Teil von Versicherten der freiwilligen Versicherung bei der VBL. Die technische Umsetzung wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden die betroffenen Versicherten unaufgefordert informieren.

Den höheren Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung werden wir ab 1. Januar 2019 automatisch berücksichtigen. Bei Versicherungspflichtigen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, ist die VBL verpflichtet, die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von der Betriebsrente abzuziehen und an die Krankenkasse abzuführen. Das gilt auch für den erhöhten Pflegeversicherungsbeitrag. Rentnerinnen und Rentner müssen nichts weiter veranlassen. Den neuen Auszahlungsbetrag können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen. Die VBL versendet keine gesonderten Mitteilungen zum geänderten Pflegeversicherungsbeitrag.

Soweit die VBL für den Beitragseinbehalt nicht zuständig ist, insbesondere für freiwillig gesetzlich Krankenversicherte, nimmt die zuständige Krankenkasse den geänderten Beitragseinbehalt vor.

## Diskussion zur Beitragsentlastung bei Betriebsrenten.

---

Derzeit wird eine Entlastung bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Betriebsrenten diskutiert. Mögliche Änderungen will der Gesetzgeber aber erst im Laufe des Jahres 2019 weiter verfolgen. Die VBL wird über die möglichen Auswirkungen zeitnah informieren.

# Für Versicherte und Rentner. Einreichung Ihrer Unterlagen bei der VBL.

Bei der Einreichung Ihrer Anträge müssen Sie häufig verschiedene Bescheinigungen und Nachweise übermitteln. Hierfür haben wir eine Anleitung erstellt, die Ihnen in sieben Schritten erklärt, wie Sie zu einer schnellen Antragsbearbeitung beitragen können.

Download: [Anleitung zur Einreichung Ihrer Unterlagen](#), PDF, 753 KB

**1**



Ich habe Unterlagen und Nachweise, die ich bei der VBL einreichen muss.

**2**




Die Unterlagen für die VBL hefte oder klebe ich nicht zusammen. Auch Büroklammern, Ösen oder Tesafilm verhindern die schnelle Verarbeitung. Darauf verzichte ich also komplett.

**3**




Die Eingangspost durchläuft bei der VBL einen Digitalisierungsprozess. Sie wird so aufbereitet, dass sie direkt gescannt und in digitaler Form weiterverarbeitet werden kann.

**4**




Für einen reibungslosen Verarbeitungsprozess dürfen keine Fremdkörper in den eingereichten Unterlagen vorhanden sein.

**5**



Bei der VBL reiche ich nur Kopien und keine Originaldokumente ein, da diese nicht an mich zurückgeschickt werden.

**6**



Nach der Bearbeitung meiner Unterlagen vernichtet die VBL diese nach den Vorgaben des Datenschutzes.

**7**



Was sind meine Vorteile, wenn ich mich an die Anleitung halte? Alles funktioniert reibungslos und schnell.

**8**



Noch einfacher und schneller geht es über Meine VBL. Über das Kundenportal kann ich meine Unterlagen bequem elektronisch und von zu Hause aus an die VBL übermitteln. Das spart Zeit, Aufwand und Kosten. Jetzt kostenfrei unter [www.meinevbl.de](http://www.meinevbl.de) registrieren.

# Für Arbeitgeber: Rechengrößen 2019.

Die für die Zusatzversorgung bei der VBL ab 1. Januar 2019 relevanten Rechengrößen liegen verbindlich vor.



Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherungsträger geltenden Rechengrößen.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte wurden in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2019“ festgelegt. Die Werte sind verbindlich, da der Bundesrat der Verordnung am 19. Oktober 2018 zugestimmt hat.

Die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2019 ergeben für die Zusatzversorgung im nächsten Jahr folgende Änderungen:

- Erhöhung des Steuerfreibetrags für die Umlage des Arbeitgebers
- Erhöhung des Steuerfreibetrags für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts
- Erhöhung des Mindestbeitrags zur freiwilligen Versicherung
- Erhöhung des Grenzbetrags für die Abfindung von Kleinbetragsrenten

Aufgrund der bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten aus dem Bereich des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vom 18. April 2018 vereinbarten Gehaltssteigerungen ändern sich ab 1. April 2019 auch die Grenzbeträge nach § 82 Abs. 1 und 2 VBLS. Alle Details entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung der aktuellen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2019.

Download:

- [Rechengrößen 2019 – Abrechnungsverband West, PDF, 1,45 MB](#)
- [Rechengrößen 2019 – Abrechnungsverband Ost, PDF, 1,45 MB](#)

# FindyourPension. Verbesserte Funktionen und neues Erscheinungsbild.



Angesichts der Alterspyramide und der Frage nach der zu erwartenden Rente wird es für Arbeitnehmer immer wichtiger, sich über die Altersvorsorge zu informieren und einen Überblick über ihre individuellen Gesamtrentenansprüche zu verschaffen.

Das ist für viele eine große Herausforderung, da das Thema komplex ist und die Renteninformationen oft unverständlich dargestellt werden.

Vor allem für mobile Arbeitnehmer, die ihre Rentenansprüche in verschiedenen Ländern erwerben, ist es schwierig, einen Überblick zu erhalten. Besonders sind davon Forscherinnen und Forscher betroffen, da sie oft Zeitverträge unter 3 Jahren abschließen und dadurch regelmäßig die Forschungseinrichtung wechseln.

Seit vielen Jahren unterstützt FindyourPension diese Berufsgruppe mit einem umfangreichen Informationsangebot sowie mit einem Service, der es ermöglicht, die eigene Rentenbiografie in einem geschützten Bereich „MyTrack“ zu speichern. Das Feedback, das die VBL hierzu erhält, ist durchweg positiv. Zur Erreichung weiterer Nutzer ist FindyourPension seit November 2018 auch auf Twitter vertreten. Darüber hinaus arbeiten wir mit einigen Partnern daran, gemeinsam einen in Europa einmaligen Rentennachvollziehungsdienst, den European Tracking Service (ETS), aufzubauen.

Um die Bedienbarkeit für die Nutzer zu verbessern, wurde die FindyourPension-Webseite umfangreich überarbeitet. Sie erhielt ein neues Erscheinungsbild mit einem übersichtlich strukturierten Menü. Das Hauptaugenmerk der Überarbeitung lag auf der Optimierung der Suchfunktion und der mobilen Ansicht. Die Suche wurde dahingehend erweitert, dass nun auch ohne Angabe eines Arbeitgebers direkt nach Renteneinrichtungen gesucht werden kann. Das macht es den Forscherinnen und Forschern leichter, sich in den verschiedenen Rentenlandschaften zurechtzufinden.

## Verschiedene Nutzerperspektiven

---

Zukünftig wird es zwei Nutzerperspektiven geben, damit die Informationen nutzerfreundlich und verständlich dargestellt werden können. Eine Perspektive richtet sich an Nutzer, die wenige Kenntnisse im Bereich der Altersvorsorge besitzen und auf einen Blick alle relevanten Informationen erfassen möchten. Zur strukturierten Darstellung dieser Informationen werden Icons genutzt. Die Nutzer, die ihre Kenntnisse stattdessen vertiefen möchten, nutzen hierfür die detaillierte Darstellungsweise, die sogenannten Pension ABCs. Diese sind in FAQ-Form gegliedert und beinhalten 3 verschiedene Lebenssituationen. Während die Pension ABCs nahezu vollständig zur Verfügung stehen, wird die vereinfachte Darstellungsweise momentan erstellt und schrittweise auf der Webseite veröffentlicht.

## Icons

---

Die Icons werden für eine übersichtliche und verständliche Darstellung der vereinfachten Nutzerperspektive verwendet. Durch sie sollen die gesuchten Informationen schnell auffindbar, einfach zuzuordnen und vergleichbar sein. Die Icons sind aussagekräftig gestaltet, so dass sich dem Nutzer erschließt, wie er die Information verwenden kann. Jedem Icon wird eine Schlüsselfrage zugeordnet, die kurz und verständlich beantwortet wird. Hierbei handelt es sich um häufig gestellte Fragen von Forscherinnen und Forschern. Vorbild für diesen Ansatz liefern Kunden- oder Produktinformationsblätter, die Icons häufiger einsetzen.



Muss eine bestimmte Versicherungs-/Wartezeit erfüllt werden, um Anspruch auf Leistungen zu erhalten?



Wie werden Rentenansprüche aufgebaut?



Was ist abgedeckt?



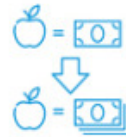
Wer zahlt die Beiträge?



Ab wann kann eine Regelaltersrente bezogen werden?



Wie werden die Rentenleistungen ausgezahlt?



Wird die Leistung an Geldentwertungen angepasst?